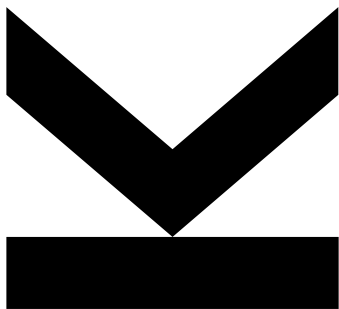


**STANDARDS FÜR  
MASTERARBEITEN IM FACH  
PSYCHOLOGIE  
AN DER JKU LINZ**



## I. ZIELSETZUNG UND THEMENWAHL

Mit der Masterarbeit sollen Studierende die Fähigkeit nachweisen, eine fachlich relevante Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien bearbeiten zu können. Anhand der für das gewählte Thema relevanten Fachliteratur, sowie (bei empirischen Arbeiten) mit Hilfe eigener Datenerhebungen und –auswertungen, soll eine psychologische Forschungsfrage beantwortet werden. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist gemäß Curriculum so zu wählen, dass für den/die Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Themenfestlegung erfolgt in Absprache mit der/dem Betreuer/in.

## II. IDEALTYPISCHER ABLAUF

Im zweiten Semester sollten die Studierenden das Seminar „Vorbereitung der Masterarbeit“ (2 ECTS) besuchen. Ab dem zweiten Mastersemester können Studierende bereits ein Thema und eine/n Betreuer/in suchen, sodass vor Beginn bzw. im dritten Semesters eine Betreuungszusage gegeben werden kann. Unter <https://www.jku.at/studium/studienarten/master/ma-psychologie/details/> steht eine Liste an möglichen Betreuer/innen zur Verfügung.

Nach der Betreuungszusage und der Vereinbarung eines Themas mit dem/der Betreuer/in, erfolgt die Meldung der Masterarbeit unter <https://www.jku.at/studium/studierende/abschlussarbeiten/> (Unterpunkt Diplomarbeit/Masterarbeit - Formulare).

Im dritten Semester sollte parallel zum Seminar „Masterarbeitsseminar I“ (1 ECTS) ein Exposé (siehe Kapitel III.) formuliert werden, sodass mit Ende des dritten bzw. Beginn des vierten Semesters mit dem Schreiben der eigentlichen Masterarbeit begonnen werden kann. Begleitend zur Erstellung der Masterarbeit ist das Seminar „Masterarbeitsseminar II“ (1 ECTS) zu besuchen.

Die fertige Masterarbeit ist als PDF-Datei (inkl. der verwendeten Syntax- und Datendateien (Rohdaten und bereinigter Datensatz)) bei der/dem Betreuer/in abzugeben. Die Einreichung der wissenschaftlichen Arbeit beim Prüfungs- und Anerkennungsservice erfolgt in elektronischer Form. Vor dem Hochladen der Arbeit ist das Deckblatt zur Überprüfung der Formvorschriften per E-Mail ([pas@jku.at](mailto:pas@jku.at)) an das Prüfungs- und Anerkennungsservice zu schicken. Die elektronische Version ist im PDF-Format unter [forms.jku.at/pas/thesis](https://www.jku.at/pas/thesis) hochzuladen (weitere Informationen zur offiziellen Einreichung sind zu finden unter: <https://www.jku.at/studium/studierende/abschlussarbeiten/>).

Die Studienkommission empfiehlt eine Präregistrierung und die Veröffentlichung der Datensätze um anderen Studierenden und Forscher/inne/n die Möglichkeit zu geben, die Ergebnisse nachzuvollziehen und mit den Daten weiter zu arbeiten. Weiter sind die ethischen Richtlinien der DGPs (Deutsche Gesellschaft für Psychologie) bezüglich Forschung zu berücksichtigen ([DGPs - Ethische Prinzipien psychologischer Forschung](#)).

### III. EXPOSÉ

Nach der Betreuungszusage sollte in Abstimmung mit der/dem Betreuer/in parallel zum Seminar „Masterarbeitsseminar I“ ein Exposé im Umfang von 10 – 15 Seiten verfasst werden. Das fertige Exposé sollte ein Forschungsmodell, eine klare Fragestellung sowie Hypothesen enthalten. Ebenso sollte kurz dargelegt werden auf welche Theorien sich die Arbeit stützt und wie der aktuelle Forschungsstand zu dem behandelten Thema ist. Auch die geplanten Methoden für Erhebung und Auswertung sollten angesprochen werden (Fragebogenstudie, experimentelle Studie etc.). In Ausnahmefällen kann in Absprache mit der/dem Betreuer/in eine theoretische Masterarbeit bzw. eine Arbeit unter Verwendung qualitativer Forschungsmethoden verfasst werden.

### IV. FORMALE ASPEKTE DER MASTERARBEIT

Eine empirische Masterarbeit umfasst in der Regel ca. 30 bis 100 Seiten (ohne Anhang). Die Masterarbeit ist gemäß Curriculum in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. Die Entscheidung darüber trifft der/die Betreuer/in in Absprache mit der/dem Studierenden. Eine Zusammenfassung der Arbeit (Abstract) muss in beiden Sprachen enthalten sein.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist gemäß § 36 des Satzungsteils Studienrecht der JKU zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Dazu sind die einzelnen Teile der Arbeit jeweils von einer oder einem einzelnen Studierenden zu verfassen, die oder der ausdrücklich genannt sein muss. Außerdem muss die Art der Zusammenarbeit beschrieben werden.

Die formale Textgestaltung (u. a. Aufbau, Zitierungen im Text, Tabellen, Literaturverzeichnis) erfolgt nach den Richtlinien der APA (American Psychological Association, [https://lisss.jku.at/permalink/f/1l2ai6m/ULI\\_alma2177965320003340](https://lisss.jku.at/permalink/f/1l2ai6m/ULI_alma2177965320003340)) bzw. der DGPs (Deutschen Gesellschaft für Psychologie, [https://lisss.jku.at/permalink/f/n2r1to/ULI\\_alma5166974880003340](https://lisss.jku.at/permalink/f/n2r1to/ULI_alma5166974880003340)).

### V. ERKLÄRUNG

Eine eidesstattliche Erklärung muss der Arbeit nicht mehr angehängt werden, da diese digital beim Upload der Arbeit an das Prüfungs- und Anerkennungsservice erfolgt.

Gemäß § 19 (2a) UG 2002 kann das Rektorat über einen allfälligen Ausschluss vom Studium in der Dauer von höchstens zwei Semestern bei schwerwiegendem und vorsätzlichem Plagieren oder schwerwiegendem und vorsätzlichem anderen Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen von Abschlussarbeiten mit Bescheid entscheiden.

### VI. ABSCHLUSS

Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch den/die Betreuer/in innerhalb einer Frist von drei Monaten ab der Einreichung der Masterarbeit im Prüfungs- und Anerkennungsservice. Die Beurteilungskriterien für (empirische) Masterarbeiten im Fach Psychologie an der JKU finden sich im Anhang.

Gemäß §9 (7) des Curriculums besteht die Masterprüfung aus zwei Teilen: Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der Pflichtfächer, der Wahlfächer und facheinschlägigen Praxis. Gemäß §9 (8) des Curriculums ist der zweite Teil der Masterprüfung (1 ECTS) eine mündliche kommissionelle Prüfung. Sie besteht aus der Präsentation (ca. 10 Minuten) und Verteidigung (ca. 20 Minuten) der Masterarbeit. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit, des SE „Vorbereitung der Masterarbeit“, des SE „Masterarbeitsseminar I“ und des SE „Masterarbeitsseminar II“ sowie der freien Studienleistungen.

Die/der Betreuer/in der Arbeit ist in jedem Fall Mitglied des Prüfungssenats der mündlichen kommissionellen Prüfung. Mit dieser/diesem sind Vorschläge bezüglich einer Zweitprüferin bzw. eines Zweitprüfers zu diskutieren und ein Prüfungstermin festzulegen. Die Anmeldung mit dem ausgefüllten Prüfungsraster erfolgt spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin im Prüfungs- und Anerkennungsservice. Der Prüfungsraster ist zu finden unter <https://www.jku.at/studium/studierende/abschluesse/> im Unterpunkt Masterabschluss - SOWI – Masterstudium Psychologie.

## **ANHANG – BEURTEILUNGSKRITERIEN FÜR (EMPIRISCHE) MASTERARBEITEN**

### **(A) Grundvoraussetzungen für die Beurteilung**

- Ethische und gesetzliche Rahmenbedingungen wurden bei der Studiendurchführung eingehalten (u. a. Aufklärung der Teilnehmer/innen nach Berufsethischen Richtlinien der DGPs; ausreichender Datenschutz).
- Eidesstattliche Erklärung nach Vorgabe der JKU ist enthalten und es bestehen keine Hinweise auf Plagiat
- Rohdaten und bereinigter Datensatz wurden an den/die Betreuer/in übergeben.

### **(B) Allgemeine Aspekte der Darstellung**

- Korrektheit von Aufbau und Erscheinungsbild
- Klarheit und Verständlichkeit
- Korrektheit und Anschaulichkeit von Tabellen, Abbildungen etc.
- Passung und Aussagekraft des Abstracts

### **(C) Literaturteil**

- Gliederung
- Präzision
- Umfang der berücksichtigten Literatur
- Angemessenheit der Auswahl der Literatur
- Korrektheit der Zitate und des Literaturverzeichnisses
- Integration der dargestellten Ansätze

### **(D) Konkretisierung der Fragestellung und Untersuchungsplanung**

- Begründung der theoretischen Fragestellung
- Umsetzung der theoretischen Fragestellung in die empirische Fragestellung (Operationalisierung)
- Vollständigkeit bei der Berücksichtigung relevanter Variablen
- Angemessenheit des Untersuchungsplans

### **(E) Datenerhebung und Auswertung**

- Angemessenheit von Stichprobenauswahl und Rekrutierungsaufwand
- Beschreibung der Stichprobe und des Auswahlprozesses
- Dokumentation der Erhebungsinstrumente und des Ablaufs der Datenerhebung
- Daten- und Auswertungsdokumentation (Datenfile, Syntax, ...)
- Objektivität und Vollständigkeit der Datenauswertung

### **(F) Statistische Bearbeitung**

- Begründung des statistischen Verfahrens
- Angemessenheit des statistischen Verfahrens
- Richtigkeit der Anwendung

### **(G) Darstellung und Diskussion der Ergebnisse**

- Gliederung und Systematik der Darstellung
- Präzision und Vollständigkeit der Darstellung
- Adäquatheit der Beantwortung der Fragestellung

- Bewertung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der theoretischen Fragestellung und Hypothesen
- Angemessenheit der Generalisierung der Ergebnisse

#### **(H) Übergreifende Beurteilungsdimensionen**

- Selbständigkeit und Initiative bei der Planung
- Selbständigkeit bei der Durchführung
- Selbständigkeit bei der Auswertung
- Umgang mit Feedback
- Problemverständnis
- Kritische Reflexion der Arbeit

#### **(I) Zu berücksichtigende Rahmenbedingungen**

- Arbeit ist ungewöhnlich anspruchsvoll in Bezug auf
  - Theorie/Fragestellung
  - Operationalisierung/Durchführung
  - Auswertung